

Kehricht- und Grüngutabfuhr

Die Kehricht- und die Grüngutabfuhr sind gebührenpflichtig. Für die Kehrichtabfuhr können die üblichen, im Detailhandel erhältlichen Kehrichtsäcke, versehen mit entsprechenden Gebührenmarken, verwendet werden. Bei der Grüngutabfuhr sind die handelsüblichen Grüngutcontainer, versehen mit den entsprechenden Gebührenmarken, zu verwenden. Gebührenmarken für die Kehricht- und die Grüngutabfuhr können im Volg Oberrohrdorf, bei der Poststelle Oberrohrdorf, in der Landi Oberrohrdorf, im Coop Niederrohrdorf sowie auf der Gemeindekanzlei Remetschwil bezogen werden. In Busslingen können die Gebührenmarken zu den ordentlichen Öffnungszeiten im Restaurant Casa Mia (kein Konsumationszwang) bezogen werden. Die Gebührenmarken für Kehrichtcontainer sind nur für die Gewerbebetriebe bestimmt. Privatpersonen haben die jeweiligen Kehrichtsäcke einzeln zu frankieren. Bei der Grüngutabfuhr sind Marken für Einzelleerungen und für Strauchschnittmaterial sowie Jahresvignetten erhältlich. Es findet kein Markenverkauf gegen Rechnung statt. Bei Bedarf kann das Abfallreglement auf der Gemeindekanzlei bezogen oder von der Homepage www.remetschwil.ch heruntergeladen werden.

Spezialabfahren

a) Papiersammlungen

Die Sammlungen werden durch die Vereine und die Schule Remetschwil durchgeführt. Wir bitten Sie, nicht zu schwere Bündel bereitzustellen (Sammeldaten siehe Innenseite).

b) Kleidersammlungen

Es erfolgen verschiedene Separatsammlungen (Säcke beachten). Im Weiteren steht bei den Altstoffsammelstellen ein Alttextilien-Container sowie ein Schuhcontainer.

Entsorgungstag

Der Gemeinderat sieht vor, am Samstag, 28. April 2018, einen Sonderentsorgungstag durchzuführen. Dabei soll der Bevölkerung die Möglichkeit geboten werden, Materialien wie Elektrogeräte, mineralische Stoffe, Sperrgut, Altreifen, Leuchtstoffröhren, Styropor usw. zu günstigen Konditionen entsorgen zu können. Gleichzeitig kann Gratiskompost bezogen werden. Nähere Informationen folgen.

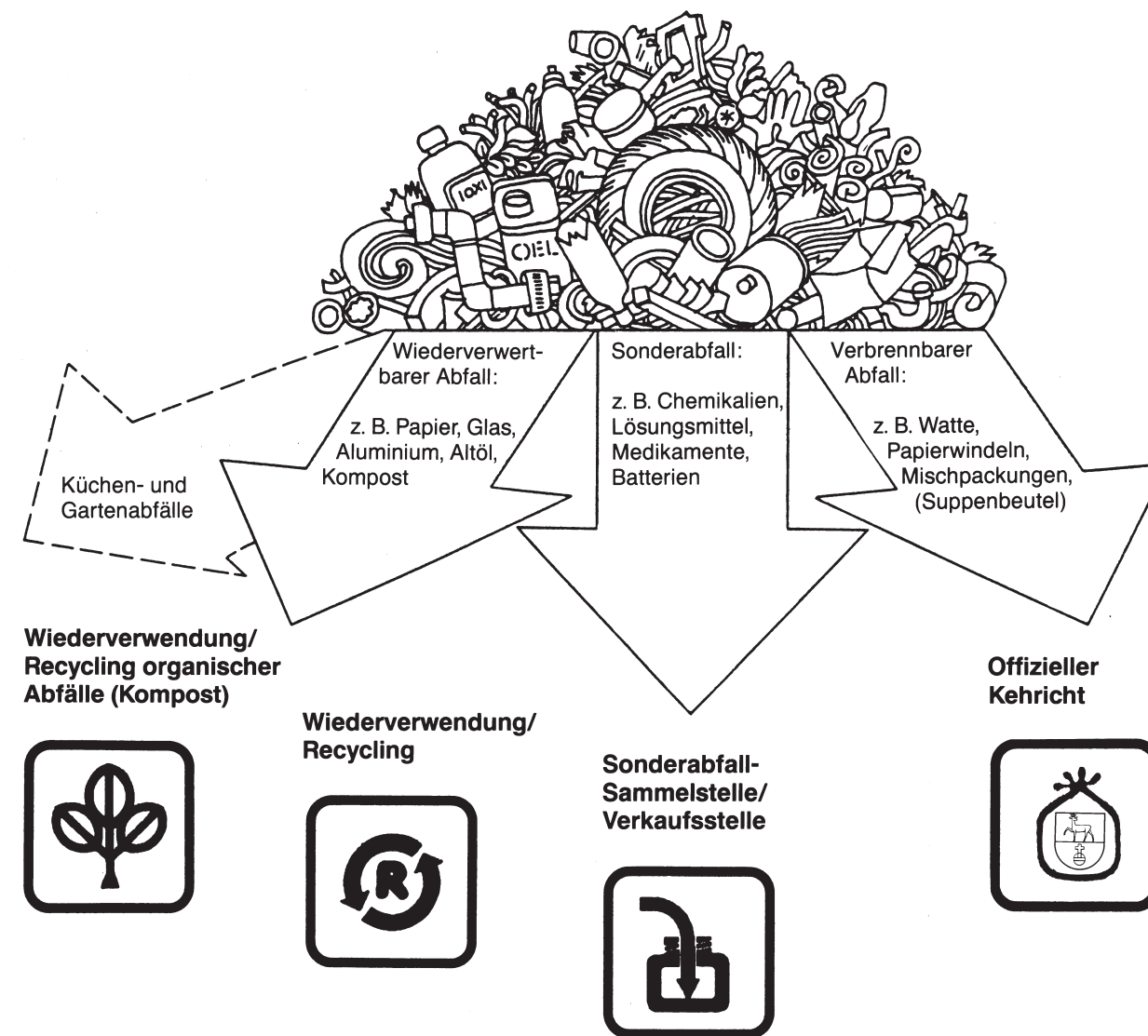
NICHT INS WC

mit Lösungsmitteln/Farbstoffen, Hygienebinden (und ihre Kleber), Ohrenstäbchen und Katzensand! Solche Produkte verstopfen die Kanalisation und stören den Klärbetrieb.







Abfuhrkalender 2018








Wohin mit den Abfällen?







Bitte hängen Sie diesen Abfuhr- und Sammelstellenplan im Küchenkasten auf. Danke!

Abfuhrkalender 2018

PERIODISCHE ABFUHR	Was gehört dazu	Was gehört NICHT dazu?	Bereitstellung	Daten
Hauskehricht gebührenpflichtig	 Brennbarer Kehricht , soweit nicht kompostierbar, wie: Plastik, Lederwaren, Staubsaugersäcke, Hygieneartikel, Papierwindeln etc.	Alles was sonst entsorgt werden kann.	Am Sammeltag ab 08.00 Uhr (Kehrichtsäcke mit Gebührenmarken; Verkaufsstellen siehe Rückseite)	Jeden Donnerstag Verschiebedaten siehe sep. Publikationen
Sperrgut gebührenpflichtig	 Alles, was nicht mit dem normalen Hauskehricht oder einer anderen Spezialabfuhr entsorgt werden kann. (Zerkleinerte Möbel in Bündeln etc.)	Steine, Büchsen, Oele... Kochherde, Kühlschränke → Händler Fernsehapparate, Computer → Fachgeschäft, Inserat, Tauschmarkt	Am Sammeltag ab 08.00 Uhr mit Gebührenmarken. Max. Grösse ca. 100x50x50 cm Gewicht nicht über 25 kg	Mit der Kehrichtabfuhr
Grünabfuhr gebührenpflichtig	 Küchenabfälle (nur Rüstabfälle und gekochte Ware) Haare, Kleintiermist, Federn, Holzasche, Gartenabfälle etc.	Fette, Oele, Steine, Büchsen, Plastik, nicht kompostierbare Gegenstände	Am Sammeltag ab 08.00 Uhr in normierten Grüngutcontainern oder gebündelt. Gebührenpflichtig	3., 15. & 29. Januar / 12. & 26. Februar / 12. & 26. März April bis und mit November: Jeden Montag ausgenommen Oster- und Pfingstmontag. Als Ersatz 3. April & 22. Mai / 3., 17. & 31. Dezember
Häckseldienst (Privat organisiert)	 Schnitgut von Bäumen und Sträuchern bis max. 8 cm Durchmesser	Küchenabfälle, kompostierbare Kleinabfälle aus dem Garten	Detailangaben auf separatem Flugblatt	24. März / 27. Oktober
Altmittel	 Velos, Kübel, Felgen, Stangen, Profile, Eisenfässer, Auspuffe usw.	Aluminium - Magnetprobe Elektro- und Haushaltgeräte	Vorabend: Schulhaus Altmittel direkt in Mulde werfen	Samstag, 20. Januar Samstag, 16. Juni Samstag, 20. Oktober
Papier Karton	 Zeitungen, Zeitschriften, Papier, Prospekte, Bücher, Papiersäcke, Karton (zerkleinert)	Beschichtetes Papier, Milchbeutel, Holzwolle, Plastikteile und -Säcke Aktenordner, Zeitungsbündel und Karton schwerer als 10 kg	Am Sammeltag vor 8.30 Uhr Gebündelt	Samstag, 20. Januar / Dienstag, 27. März Samstag, 16. Juni / Samstag, 18. August Samstag, 20. Oktober / Samstag, 8. Dezember
Steine	Steine, Keramik, Tontöpfe	Eternit	2x jährlich in Mulde bei Bauamt	5. Mai / 3. November
Altkleider	 Noch brauchbare Kleidungsstücke aller Art und Grössen	Lumpen, Schuhe	Am Sammeltag in den dafür verteilten speziellen Säcken.	Termine gemäss Angaben auf Sammelsäcken

PERMANENTE SAMMELSTELLEN	Was gehört dazu	Was gehört NICHT dazu?	Ablieferung	Ablieferungs- und Sammelplatz
Glas	 Einmachgläser, Einwegflaschen, Einweggläser, Trinkgläser	Fremdmaterialien, Verschlüsse, Zapfen, Bleiumrandungen, Porzellan, Fensterglas, Leuchtstoffröhren, Glühbirnen	Spülen Sie die Flasche im letzten Spülwasser.	<p>Busslingen</p> <p>Remetschwil</p> <p>Feuerwehrlokal (Restaurant Casa Mia)</p> <p>Schulhaus (oberer Parkplatz)</p> <p>Montag-Samstag von 08.00-20.00 Uhr</p>
Oele	 Motorenöle Haushaltöle	Benzin, Petrol, Sprit, Gifte, Säuren, Laugen, Farben	In Sammelfässer giessen (max. 5l)	
Stahlbüchsen (Weissblech)	 Alle Büchsen, die ganz oder wenigstens zum grössten Teil (Mantel) aus Stahlblech sind.	Alu-Getränkedosen	Spülen Sie die Dosen im letzten Spülwasser aus, Etiketten entfernen, Boden ausschneiden	
Aluminium	 Alupfannen, Alufolien, Aluformen, Getränkedosen. Achten Sie auf das nebenstehende Zeichen!	Beschichtetes Alu wie: Butterpapier, Suppenverpackungen	Im letzten Spülwasser ausspülen	
Altkleider/ Schuhe	 Noch brauchbare Kleidungsstücke aller Art und Grössen	Lumpen	Gebündelt oder in Säcken	
Batterien	 Alle Trockenbatterien wie sie in Haushaltungen vorkommen, Kleinakkus für Handlampen	Autobatterien		
Elektro- und Haushaltgeräte	 Radios, Fernseher, Computer, Kühlschränke usw.		Kostenlose Rückgabe an den Händler	

SPEZIAL-ABFÄLLE	Was gehört dazu	Was gehört NICHT dazu?	Ablieferung	Ablieferungs- und Sammelplatz
Tierkadaver	Kleintiere und Tierkadaver bis 200 kg			Diese sind direkt der regionalen Sammelstelle («Im Grund» in Baden-Dättwil) zu bringen.
Sonderabfälle	 Gifte, Säuren, Lösungsmittel, Medikamente, Quecksilber, Laugen, Reinigungsmittel, Farbresten, Spritzmittel, Photochemikalien	Altöl gehört in die Sammelfässer	Wenn möglich in den Originalgebinden	An alle Drogerien im Kt. Aargau oder an die ursprüngliche Verkaufsstelle zurückgeben.
Leuchtstoffröhren	 alle Arten Entladungslampen (Neon-Röhren) Energiesparlampen, Solarlampen	Glühbirnen und Halogenlampen → Kehricht	Wenn möglich mit der Verpackung, unzerbrochen	Den Verkaufsgeschäften zurückbringen
Pneus	 Alle Auto- und Motorradpneus	Dem ordentlichen Hauskehricht mitgeben ist untersagt		Den Garagen, Verkaufsstellen zurückgeben
Autobatterien	 Auto- und Motorradbatterien (Akkumulatoren)			Den Garagen und Verkaufsstellen zurückgeben, allenfalls gegen Gebühr
PET-Flaschen	 PET			Verkaufsstelle

Weitere Informationen:

Auskünfte über Probleme und Fragen der Abfallentsorgung erteilt Ihnen die Gemeindekanzlei.



Abfalltelefon
056 485 84 00

Bitte beachten Sie für die Spezialabfuhr auch die Zeitungsinserte, die separaten Flugblätter sowie die Hinweise auf der Homepage www.remetschwil.ch.